

Zeitschrift für das gesamte
REDITWESEN

78. Jahrgang · 1. Februar 2025

3-2025

**Digitaler
Sonderdruck**

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

COMPLIANCE



REGULATIONS



POLICIES



REQUIREMENTS



STANDARDS



RULES

Zum 14. Mal
Regulatorische
Agenda

**Regulatorische Agenda für Vorstand
und Aufsichtsrat 2025**

Martin Neisen / Peter Büttel / Wiebke Sawahn

Ausblick auf

2025

Martin Neisen / Peter Büttel / Wiebke Sawahn

Regulatorische Agenda für Vorstand und Aufsichtsrat 2025

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) 2024 haben sich die von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigten Banken trotz des herausfordernden makrofinanziellen Umfelds als äußerst widerstandsfähig erwiesen. Die Banken konnten ihre Kapital- und Liquiditätsausstattung auf hohem Niveau halten und ihre Rentabilität steigern, was auf die aktuell noch niedrigen Ausfälle und vor allem auf höhere Zinsen zurückzuführen ist. Die aggregierte harte Kernkapitalquote (CET1) belief sich Mitte 2024 auf 15,8 Prozent, die Leverage Ratio stieg leicht auf 5,8 Prozent.¹⁾ Insgesamt




melden die europäischen SSM-Banken eine robuste Kapital- und Liquiditätsausstattung, sodass die SREP-Ergebnisse 2024 im Wesentlichen stabil blieben.²⁾

Ähnlich aufgestellt zeigen sich die weniger bedeutenden Institute (LSI) im Euro-Raum: Dank höherer Nettozinssmargen konnten auch sie ihre Rentabilität und Kapitalausstattung verbessern. Allerdings setzt sich im LSI-Sektor trotz Stabilität ein Konsolidierungstrend fort. Zwischen Ende 2014 und Ende 2023 sank die Anzahl der LSIs von über 3100 auf 1928, wobei Deutschland, Österreich und Italien maßgeblich zu diesem Rückgang beitrugen, hauptsächlich durch Fusionen

kleinerer Sparkassen und Genossenschaftsbanken.³⁾

Trotz robuster Bilanzen und Risikoprofile müssen Banken weiterhin vorsichtig agieren, denn hohe geopolitische Spannungen und gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten bestimmen nach wie vor das Umfeld, in dem sie sich bewegen. Diesen externen Herausforderungen trägt die EZB mit ihren aktualisierten Aufsichtsprioritäten für 2025 bis 2027 Rechnung und setzt zusätzlich einen Schwerpunkt auf die Behebung anhaltender Mängel in den Governance-Rahmen der Banken. Entsprechend legt die EZB auf der Grundlage einer umfassenden Bewertung der

Abbildung 1: Aufsichtsprioritäten der EZB für 2024 bis 2027

Aufsichtsprioritäten 	Schwachstellen 	Strategische Ziele 
<p>01 Widerstandsfähigkeit gegenüber unmittelbaren makrofinanziellen Bedrohungen und schweren geopolitischen Schocks</p>	<p>Kreditrisiko: Mängel in den Rahmen für die Steuerung Operationelles Risiko: Mängel in den Rahmen für die Resilienz bei IT-Auslagerung und IT-Sicherheits-/Cyberisiken Risikokategorie: Management geopolitischer Risiken</p>	<p>Banken sollten Risiken frühzeitig erkennen und angemessene Vorsorge treffen mit Fokus auf die Beseitigung bestehender Mängel und die Erfassung neuer Risiken. ... DORA-Anforderungen im IKT- und Cyberbereich erfüllen sowie Auslagerungsrisiken besser steuern. ... ein robustes Management zur Überwachung und Minderung geopolitischer Risiken einführen.</p>
<p>02 Zeitnahe und wirksame Behebung von anhaltenden Mängeln</p>	<p>Klima- und Umweltrisiken: Mängel in den Geschäftsstrategien und beim Risikomanagement Governance: Mängel in der Risikodatenaggregation und Risikoberichterstattung</p>	<p>... aufsichtliche Erwartungen und regulatorische Anforderungen (CRR3/CRD6-Bankenpaket) in Bezug auf Klima- und Umweltrisikomanagement vollständig erfüllen und festgestellte Mängel zeitnah beheben. ... Anstrengungen verstärken, bestehende Mängel in RDARR-Rahmen zu beheben und ihre Verfahren an die aufsichtlichen Erwartungen anzupassen, um Eskalationsmaßnahmen zu vermeiden.</p>
<p>03 Stärkung der Digitalisierungsstrategien und Herausforderungen aus dem Einsatz neuer Technologien angehen</p>	<p>Geschäftsmodell: Mängel in den Strategien für die digitale Transformation</p>	<p>... Digitalisierungsstrategien und Transformationspläne weiterentwickeln, um die damit verbundenen Risiken aus der Nutzung neuer/fortgeschrittener Technologien wie Cloud-Dienste und KI angemessen zu mindern.</p>

Quelle: PwC



wichtigsten Risiken und Schwachstellen der beaufsichtigten Unternehmen als kommende Aufsichtsprioritäten fest:

- **Resilienz** gegenüber makrofinanziellen Bedrohungen und geopolitischen Schocks durch besseres Management von Kreditrisiken und IT- und Cybersicherheitsrisiken.
- **Behebung von Governance-Mängeln** rund um die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken und der Risikodatenaggregation und -berichterstattung.
- **Digitalisierungsrisiken** angemessen begegnen.

Im vorliegenden Beitrag werden entlang der drei Aufsichtsprioritäten die wesentlichen Herausforderungen für die Banken erörtert.

Neben makroökonomischen Risiken bereiten deutschen CEOs geopolitische Risiken sowie Cyberrisiken und der Fachkräftemangel die meisten Sorgen.⁴⁾ Dabei sind geopolitische Risiken nicht als neue Risikokategorie oder „stand-alone“ Risiko zu betrachten, vielmehr erhöhen sie direkt und indirekt die traditionellen Risikokategorien – insbesondere das Kreditrisiko. Direkte Auswirkungen betreffen zum Beispiel die wirtschaftliche Lage von Kreditnehmern durch Konflikte oder Sanktionen, wenn sie in betroffenen Regionen tätig sind oder stark von internationalen Handelsbeziehungen abhängen. Indirekt verschlechtern geopolitische Spannungen die makroökonomischen Bedingungen und erhöhen die Marktvolatilität. Im Fokus der Aufsicht steht daher, dass Banken eine Verschlechterung der Asset-Qualität frühzeitig erkennen und die entsprechende Risikovorsorge bilden, um mögliche Kreditverluste und zusätzlichen Kapitalbedarf abzufangen.

Schwachpunkt Kreditrisiko

Die EZB setzt unter anderem auf Accounting Overlays, um geopolitische Risiken im Rahmen der Rechnungslegung zukunftsgerichtet zu berücksichtigen. 2024 hat die EZB in ihrem Fortschrittsbericht

zu IFRS-9-Modell-Verbesserungen und Overlays für neuartige Kreditrisiken festgestellt, dass nach wie vor viele Banken nicht in der Lage sind, neuartige Risiken in ein voll funktionsfähiges und validiertes statistisches Modell zu integrieren, vor allem, weil es an ausreichenden Daten mangelt. Da dieses Problem absehbar weiterhin bestehen bleiben wird, sieht die EZB in Overlays aktuell die beste Lösung, um neuartige Risiken zu erfassen.⁵⁾ Allerdings müssen auch diese Overlays auf soliden Methoden basieren, wie Simulationen und Szenarioanalysen, und ein angemessener Governance-Rahmen bestehen, um wandelnde Risiken fortlaufend und zuverlässig zu identifizieren und zu quantifizieren. Hier besteht nach den Bewertungen der EZB deutlicher Verbesserungsbedarf.⁶⁾

Entsprechend hat die EZB sich vorgenommen, die Mängel, die in den Rahmenwerken für die Bilanzierung nach IFRS 9 in Bezug auf Risikoidentifizierung und -überwachung bestehen, weiter zu untersuchen. Ebenso werden die Vor-Ort-Prüfungen zum Kreditrisiko mit Schwerpunkt auf der im IFRS 9 vorgesehenen kollektiven Stufenzuordnung und der Risikovorsorge für Unternehmens-/KMU-, Retail- und Gewerbeimmobilienportfolios (einschließlich Sicherheitenbewertungen) fortgesetzt. Die schwachen Konjunkturaussichten lassen insbesondere in Deutschland einen höheren Anstieg von Insolvenzen befürchten und in der Konsequenz auch negative Effekte im Eigenkapital der Banken. Es ist zu beobachten, dass die EZB zunehmend im Rahmen des SREP präventiv unter anderem mittels zusätzlicher Kapitalabzüge für Non-Performing-Exposure agiert.

Natürlich trägt auch eine angemessene Kapitalausstattung zur Widerstandsfähigkeit gegenüber einem unsicheren Marktumfeld bei. Dabei ist mit der Anwendung der CRR3 zum 1. Januar 2025 bei den Banken die Umsetzung der neuen RWA-Anforderungen für Kreditrisiken (und weitere Risikokategorien) beziehungsweise RWA-Optimierung noch in vollem Gange. Die European Banking Authority (EBA) arbeitet parallel an weiteren der insgesamt rund 140 Mandate für regulatorische und technische Stan-



Foto: PwC



Martin Neisen

Partner Governance, Risk and Compliance, Head of EBA/SSM Office – Global Basel IV Leader, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main



Foto: PwC



Peter Büttel

WP/StB, Partner Governance, Risk and Compliance, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main



Foto: PwC



Wiebke Sawahn

Senior Associate Governance, Risk and Compliance, Knowledge, Training and Media, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Über einen Mangel an regulatorischen Aufgaben können sich Banken auch im Jahr 2025 nicht beklagen. Die Herausforderungen werden nicht weniger – im Gegenteil! Grund genug auch in diesem Jahr – nun zum 14. Mal – mit dem Überblick über die laufende Aufsichtspraxis der zuständigen nationalen, europäischen und internationalen Instanzen die traditionelle Vorschau auf die regulatorische Agenda für das frisch begonnene Jahr zu veröffentlichen. (Red.)

dards, Leitlinien und begleitenden Dokumenten, die die Umsetzung der CRR3-Anforderungen spezifizieren. Nach wie vor stehen die Institute also vor der Herausforderung, die laufenden Konsultationen im Blick zu behalten und die eigenen Umsetzungspläne und -methoden stetig anzupassen und auf den neuesten Stand zu

bringen.⁷⁾ Vor allem müssen die EBA-Vorgaben und -Policies jeweils mit Blick auf das individuelle Geschäftsmodell und Portfolio genau analysiert werden, um sowohl den Umsetzungsaufwand als auch die potenziellen RWA-Auswirkungen nicht zu unterschätzen. Aktuell zum Beispiel bei der Ende 2024 veröffentlichten Konsultation der EBA-Leitlinien für Diversifizierungsmethoden bei Retail Exposures gemäß Art. 123 (1) CRR (EBA/CP2024/22). Ausreichend diversifizierte Retail Exposures werden bei der Risikogewichtung deutlich privilegiert, während weniger diversifizierte Retail-Portfolios höhere Risikogewichte zugeordnet werden müssen. Die EBA konsultiert alternative Ansätze, wie Institute mit weniger diversifizierten Portfolios ebenfalls für die bevorzugte Risikogewichtung infrage kommen, jeweils mit unterschiedlich umfangreichen Testanforderungen und Grenzwerten in Bezug auf den Anteil am Gesamtportfolio. Je nach finaler Diversifizierungsmethode kann der Aufwand für umfangreiche Testschritte erheblich sein und die jeweilige RWA-Einsparung deutlich unterschiedlich sein – für Institute mit weniger diversifizierten Portfolios ein wichtiger Aspekt.⁸⁾

Viel Aufmerksamkeit erfordern auch die umfangreichen Konsultationen zu den im EU-Recht vorgesehenen Optionen und Er-

messensspielräumen für Aufsichtsbehörden. Darin legt die EZB dar, wie sie Optionen und Ermessensspielräume im Rahmen ihrer Bankenaufsicht bei bedeutenden und weniger bedeutenden Instituten – vor allem im Rahmen der CRR3 und CRD6 – ausüben wird. Diese Optionen und Ermessensspielräume werden für verschiedene Aufsichtsregeln gewährt.

Dazu zählen unter anderem die Definition von Eigenmitteln, die Berechnung der Kapitalanforderungen für bestimmte Risikokategorien, die dem Handelsbuch zurechnenden Arten von Aktiva sowie die bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises einer Bankengruppe zulässigen Ausnahmen.⁹⁾ Mit fünf Dokumenten ist der Konsultationsentwurf vollgepackt mit Details, die unter Umständen gravierende Auswirkungen haben können.

So hält die EZB es für notwendig, im Rahmen der CRR3 in Bezug auf Risikopositionen gegenüber Instituten die Verwendung von externen Ratings, bei denen eine implizite staatliche Unterstützung angenommen wird, bis zum 1. Juli 2026 (gegenüber Ende 2029) zu verkürzen.¹⁰⁾ Nach dem 1. Juli 2026 müssten Banken mit einem externen Rating, das noch Annahmen über staatliche Unterstützung enthält, als nicht bewertete Institute be-

handelt werden – mit erheblichen Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen für das Interbankengeschäft. Zündstoff birgt auch der Ansatz der EZB, im Zusammenhang mit Reporting-Initiativen wie IReF (Integrated Reporting Framework), die eine granularere Berichterstattung erfordern, Banken zukünftig zu verpflichten, auch auf Einzelinstitutsebene nach IFRS statt nach nationalen Rechnungslegungsstandards zu berichten, wenn sie auf konsolidierter Ebene nach IFRS berichten.

Umfangreiche Konsultationen

Im Fokus der Aufsicht stehen auch die internen Modelle, die die Banken im Rahmen des Kreditrisikomanagement verwenden, um Risiken aus unterschiedlichen Dimensionen abzubilden.¹¹⁾ Zuletzt haben Überprüfungen der zugelassenen beziehungsweise angemeldeten internen Ratingmodelle (IRBA) massive Mängel offenbart – mit Auflagen, Änderungen oder Zulassungsbeschränkungen steuert die EZB sehr restriktiv dagegen.¹²⁾ Mit dem Leitfaden zu internen Modellen erläuterte die EZB Anfang 2024, wie die Banken vorgehen sollten, um wesentliche klimabezogene und ökologische Risiken in ihren Modellen zu berücksichtigen.¹³⁾ Bezogen auf das Jahr 2025 ist eine

Abbildung 2: Unterschied zwischen traditionellen und geopolitischen Risiken

Merkmal	Geopolitische Risikotreiber	Traditionelle Risikotreiber
Vorhersehbarkeit	Niedrig. Geopolitische Ereignisse können unerwartet auftauchen und sich schnell verschärfen	Höher. Wirtschaftliche Zyklen und Markttrends können besser mit historischen Daten modelliert werden.
Interdependenzen	Hoch. Umfasst komplexe, miteinander verbundene Beziehungen zwischen politischen Ereignissen, wirtschaftlichen Auswirkungen und Finanzsystemen über Länder, Regionen und Institutionen hinweg.	Niedriger. Im Allgemeinen stärker innerhalb der Finanzsysteme enthalten und weniger von nichtwirtschaftlichen Ereignissen beeinflusst.
Quantifizierung	Schwierig. Kann aufgrund der inhärenten Unsicherheit nicht leicht quantifiziert oder schätzweise modelliert werden.	Einfacher. Kann oft mit historischen Daten und Wahrscheinlichkeitsmodellen quantifiziert werden (z. B. Bonitätsscores, Value at Risk (VaR)).
Mehrdeutigkeit	Hoch. Gekennzeichnet durch einen Mangel an klaren Informationen, was herausfordernd für die Reaktionsmöglichkeiten ist.	Niedriger. Mehr datengetrieben mit klareren Informationen für die Entscheidungsfindung.
Bandbreite der Ergebnisse	Hoch. Potenzielle Szenarien sind vielfältig und können sich erheblich unterscheiden.	Niedriger. Die Ergebnisse sind im Allgemeinen vorhersehbarer innerhalb einer bestimmten Bandbreite basierend auf historischen Mustern.

Quelle: EZB



weitere Aktualisierung mit den Änderungen aus der CRR3 geplant. Eine (sonst übliche) Konsultation ist hier nicht vorgesehen – Ende 2024 hat die EZB mehrere „Round Tables“ mit Banken organisiert, um ihre Sichtweise auf die wesentlichen Änderungen zu teilen, die durch die Einführung der CRR3 initiiert werden sollen (beispielsweise wie Banken IRB-Modelle anpassen sollten, die tatsächliche Segmentierung gestalten oder die Regeln für die Nutzung des partial use anwenden). Für die Institute resultiert daraus nicht allein der Umsetzungsaufwand aus den finalen Leitlinien, sondern auch die Erwartungen und Informationen der EZB laufend zu begleitend. Im Gegenzug bieten Round Tables allerdings auch die Chance, in den direkten Austausch mit der Aufsicht zu treten – eine Chance, die die Institute nutzen sollten.

Auch bei der Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe – und Überwachung besteht noch Luft nach oben. Beide Themen sind also auf der Agenda der EZB-Aufsicht, die sich vorgenommen hat, die vollständige Einhaltung der aufsichtlichen und regulatorischen Erwartungen zu gewährleisten. Dies betrifft auch die Umsetzung auslegungsbedürftiger Regelungen. Dabei setzt die EZB auf den individuellen Austausch mit den betreffenden Banken, um noch offene Fragen und länger bestehende Probleme anzugehen. Erfolgen Abhilfemaßnahmen nicht zeitnah oder reichen sie nicht aus, stellt die Aufsicht Eskalationsstrategien und die volle Anwendung des zur Verfügung stehenden aufsichtlichen Instrumentariums in Aussicht.

Klimabezogene und ökonomische Risiken

Die Bedeutung von Cyberresilienz ist für den Schutz des Bankensektors von herausragender Bedeutung. Wachsende geopolitische Spannungen und fortschreitende Digitalisierung machen Banken anfälliger für unvorhersehbare und sich ständig weiterentwickelnde hybride Bedrohungen. Dabei können die Szenarien zum einen sehr unterschiedlich ausfallen und von Angriffen wie Phishing bis

hin zu komplexen, zielgerichteten Angriffen wie Ransomware und Distributed-Denial-of-Service-Angriffen (DDoS) reichen. Zum anderen sind Cyberangriffe nicht mehr nur das Werk einzelner Hacker, sondern werden zunehmend von gut organisierten kriminellen Gruppen und sogar als staatlich geförderten Attacken durchgeführt.¹⁴⁾ Wie sind also die Institute aufgestellt, um einen Cyberangriff zu erkennen, kurzfristig darauf zu reagieren und sich davon zu erholen? 2024 hat der EZB-Stresstest zur Cyberresilienz zwei wichtige Erkenntnisse gebracht: Die Banken verfügen über allgemeine Reaktions- und Wiederherstellungsrahmen und in Schlüsselbereichen wie den Rahmenwerken für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, die Vorfalldurchführungsplanung, die Ausfallsicherheit und die Steuerung von Drittanbietern existieren weiterhin deutliche Schwachstellen, die dringende behoben werden müssen.¹⁵⁾ Die Ergebnisse des Cyberstresstests sind in den SREP 2024 eingeflossen und haben zu unbefriedigenden Score-Werten geführt (2024 war das operationelle Risiko der Bereich mit dem schlechtesten Durchschnittswert). Dafür waren vor allem IKT-bezogene Aspekte verantwortlich, was den aktuellen Handlungsbedarf bei den Banken bestätigt. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit der Banken von Auslagerungsanbietern und -lösungen. Überprüfungen der EZB in Bezug auf Auslagerungsvereinbarungen haben ergeben, dass mehr als 10 Prozent der Verträge über kritische Funktionen weder den einschlägigen Vorschriften entsprechen noch einer ordnungsgemäßen Risikobewertung unterzogen oder geprüft wurden.¹⁶⁾

Die EZB erwartet also von den Banken, ihre Schwächen anzugehen: mit umfassenden Plänen für Business Continuity, Kommunikation und Wiederherstellung, die verschiedenen Cyberisiko-Szenarien zu berücksichtigen. Sie müssen ihre Wiederherstellungsziele erreichen, kritische Abhängigkeiten von Drittanbietern bewerten und Verluste durch Cyberangriffe abschätzen – und für die Stärkung der IT-Infrastruktur und die Resilienz ausreichende finanzielle Mittel bereitstellen.¹⁷⁾ Ausreichendes Know-how auf allen Ebe-

nen bis hin zum Aufsichtsrat ist Voraussetzung einer effektiven Governance. Und vor allem gilt es, die regulatorischen Anforderungen von DORA (Digital Operational Resilience Act) zu erfüllen.

Service-Provider im Fokus

Über die umfangreichen Anforderungen von DORA in den Bereichen IKT-Risikomanagement, Management von IKT-Vorfällen, Resilienztests, Management von Drittparteien und Informationsaustausch wurde von den Autoren schon in der Vorjahresausgabe ausführlich berichtet – zum 17. Januar 2025 sind die Vorgaben bereits zu erfüllen. Allerdings ist damit noch lange keine DORA-Compliance-Liste abgehakt, denn es geht (auch nach den Erwartungen der Aufsicht) darum, die digitale Resilienz effektiv und nachhaltig zu verbessern. DORA erfordert Technologien und automatisierte Prozesse, um ein höheres Maß an Erkennung, Schutz und Reaktionsfähigkeit sicherzustellen – nicht nur als Investition zu Beginn der Implementierung, sondern laufend und dauerhaft im Betrieb.¹⁸⁾ Schließlich entwickeln sich die Methoden der Cyberangreifer stetig weiter und auch darauf müssen sich die Institute so gut es geht einstellen. Im Fokus der Aufsicht stehen im ersten „DORA-Jahr“ vor allem die Service-Provider, deren Tätigkeit die sogenannten Joint Examination Teams (JET) genauer unter die Lupe nehmen.

Weitere Schwachstellenanalysen, gezielte Überprüfungen und Nachverfolgung von Feststellungen aus dem Cyberstresstest stehen somit auf dem Arbeitsprogramm der EZB und die EBA steht gemeinsam mit EIOPA und ESMA bereit, mit der Beaufsichtigung von Drittanbietern kritischer IT-Dienstleistungen unter DORA zu beginnen.¹⁹⁾ Auch BaFin und Deutsche Bundesbank bereiten sich durch Anpassung der Aufsichts- und Verwaltungspraxis auf DORA vor: So wird beispielsweise die Finanzaufsicht BaFin in Deutschland zum nationalen Melde-Hub für IKT-Vorfälle im Finanzsektor. Außerdem nimmt die BaFin Anzeigen im Rahmen des IKT-Drittparteienmanagements entgegen, zu denen die Institute und

Unternehmen verpflichtet sind, und analysiert sie mit Blick auf potenzielle Risiken für den Finanzsektor.²⁰⁾ Bis zum 11. April 2025 sollen Finanzunternehmen die Informationen über ihre IT-Dienstleister einreichen. Schrittweise werden auch die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) aufgehoben: Mit Ablauf des 16. Januar 2025 werden Institute, die ab dem 17. Januar 2025 ein Risikomanagement für die Informations- und Kommunikationstechnologie nach DORA betreiben müssen, aus dem Anwenderkreis der BAIT ausgenommen.²¹⁾

Schwachstelle Management von geopolitischen Risiken

Die Bewältigung geopolitischer Risiken bedeutet, sowohl mit „bekannten Unbekannten“ als auch mit „unbekannten Unbekannten“ umzugehen. Geopolitische Risiken können viele Formen annehmen: offene Kriege und bewaffnete Auseinandersetzungen, regionale Konflikte, terroristische Attacken, Cyberangriffe, Handelsstreitigkeiten und -blockaden, Sanktionen und erhöhte politische Instabilität. Sie unterscheiden sich deutlich von den traditionellen Risikofaktoren im Bankensektor, denn sie sind schwer vorhersehbar und mögliche Auswirkungen können verheerende Folgen für ganze Branchen haben. Hinzu kommt, dass diese Risiken außerhalb des Finanzsystems entstehen, während traditionelle Risiken einfacher analysiert werden können, weil sie sich in der Regel auf historische Daten, statistische Modelle und leicht zugängliche Wirtschaftsindikatoren stützen.²²⁾ Die wesentlichen Unterschiede gegenüber traditionel-

len Risikotreibern zeigt die Übersicht in Abbildung 2.

Der Umgang mit geopolitischen Risiken erfordert robuste Governance-Strukturen, denn Vorstand und Aufsichtsrat können sich nicht auf traditionelle, quantifizierbare Risikoindikatoren verlassen. Die Bewertung dieser Risiken ist keine einfache Vorhersage – sie erfordert Urteilsvermögen, Erfahrung und die Kombination qualitativer und quantitativer Informationen. Banken müssen strukturierte Rahmenwerke entwickeln, um Szenarien zu analysieren und fundierte Entscheidungen treffen zu können. Diese Aufgaben können nicht delegiert werden. Gutes Risikomanagement erfordert also charismatische Führungskräfte, um die negativen Auswirkungen wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheiten auf Banken zu minimieren. Auch strategische Entscheidungen können durch geopolitische Ereignisse beeinflusst werden, Vorstand und Aufsichtsrat sind also gefordert, Geschäftsziele und Risikotoleranzrahmen in Einklang zu bringen und Entscheidungen auch regelmäßig und anlassbezogen zu überprüfen.²³⁾

Wie gute Governance und Risikokultur in den Banken aussieht, zeigt der für die erste Jahreshälfte 2025 final angekündigte EZB-Leitfaden. Im Leitfaden geht es nicht nur um die „greifbaren Elemente“ der Governance, wie Struktur und Zusammensetzung der Managementorgane von Banken. Ausdrücklich steht auch die Risikokultur, die das Verhalten der Menschen innerhalb der formalen Governance-Strukturen prägt, im Fokus. Diese Dimensionen umfasst der neue Leitfaden:

(1) Tone-from-the-top, (2) eine offene Kommunikationskultur, geprägt von Vielfalt und Diversität, die Mitarbeiter ermutigt, ihre Meinungen zu äußern und neue Ideen einzubringen ist, (3) Verantwortlichkeiten für Risiken so zu definieren, dass alle Beteiligten vom Manager bis zum Mitarbeiter wissen, welche Risiken sie übernehmen, überwachen und mindern müssen und mit den Unternehmenswerten, strategischen Zielen und Risikotoleranzgrenzen vertraut sind und (4) Anreizstrukturen, die im Einklang mit einem umsichtigen Risikomanagement stehen. Dabei ist klar, dass Leitungsorgane der Bank diese Kultur prägen müssen – nicht die Aufsicht.²⁴⁾

Der Leitfaden spiegelt die Aktualisierungen der bisherigen Aufsichtsstandards wider und enthält als Empfehlungen und Bezugspunkte für die Banken „good practices“ mit bewährten Praxisbeispielen zur Ausgestaltung der Governance-Anforderungen, die die EZB im Laufe der Jahre während ihrer Aufsichtstätigkeit gesammelt hat. Entsprechend werden sich die Banken intensiv mit Risikokultur und Governance auseinandersetzen müssen, vor allem wenn es um die Auswirkungen geopolitischer Risiken auf die Risikoidentifizierung und Risikobereitschaft geht. Die EZB hat angekündigt, genau auf die Fortschritte jeder Bank zu achten und plant gezielte Benchmark-Analysen. Zusätzlich wird der im Januar 2025 gestartete EBA-Stresstest zeigen, wie gut Banken extreme wirtschaftliche Schocks bewältigen können – Grundlage für weitere aufsichtliche Maßnahmen und wichtige Datengrundlage für den Prüfungs- und Evaluierungsprozess (SREP) 2025. Die EBA setzt dabei überwiegend auf einen kombinierten Ansatz: Zum einen ein Bottom-up-Verfahren, bei dem die Banken selbst ihre Daten liefern, und zum anderen Top-down-Modelle der Aufsichtsbehörden, die Prognosen zum Beispiel für Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen sowie zentralisierte NII-Projektionen bieten. Besonders interessant ist hierbei die detaillierte Analyse des Kreditrisikos nach verschiedenen Wirtschaftszweigen.

Bereits im November 2024 hat die EBA die endgültige Methodik sowie Vorlagen und

Abbildung 3: Risikotreiber der Banken auf ihrem Weg zur Digitalisierung

Strategische Risikotreiber	Ausführungs- / operationale Risikotreiber
Governance, Vision und tone-from-the top	Organisationsstruktur
Investitionsentscheidung und Timing	Budgetoptimierung und interne/externe Inputs
Ausrichtung auf Geschäftsziele	Koordinations- und Projektmanagementfähigkeiten
Positionierung im tech-Ökosystem	Outsourcing und Management von Drittanbietern
Einführung innovativer Technologien	Umsetzung innovativer Technologien (z. B. Compliance, Cyberrisiken, andere IT-bezogene Risiken)

Quelle: EZB



Zeitpläne veröffentlicht. Um den Banken entgegenzukommen, hat die EBA die Abgabefrist etwas verlängert, wobei aktuell die ursprüngliche Frist von März gegenüber der EZB bestehen bleibt. Eine große Herausforderung für die Banken ist allerdings die Anwendung der neuen CRR3-Regeln. Dies bedeutet, dass die neuen Anforderungen zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für Kreditrisiken, der Credit Valuation Adjustment (CVA) und operationelle Risiken per 31. Dezember 2024 direkt in die Stresstest-Berechnungen einfließen müssen.²⁵⁾

Alle Jahre wieder möchte man meinen, wenn die „Dauerbrenner“ Geschäftsstrategien und Risikomanagement in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken sowie Risikodatenaggregation und Risikoberichterstattung erneut im Fokus der Aufsicht stehen. Gefühlt wird der Ton jetzt aber etwas rauer – aufsichtliche Maßnahmen und Eskalationsstufen werden ins Spiel gebracht und der Schwerpunkt von Risikoidentifizierung hin zur Risikobeseitigung verschoben.

Klima- und Umweltrisiken

Die aufsichtlichen Erwartungen an das Risikomanagement von Klima- und Umweltrisiken legt der 2020 veröffentlichte EZB-Leitfaden zu klimabezogenen und umweltbezogenen Risiken fest.²⁶⁾ Bis Ende 2023 sollten Klima- und Umweltrisiken zunächst kategorisiert und dann in die Governance-Strukturen, Strategien und Risikomanagementprozesse der Banken integriert werden. Ende 2024 schließlich ist die Umsetzungsfrist abgelaufen: Alle aufsichtsrechtlichen Erwartungen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken müssen erfüllt sein, einschließlich der vollständigen Integration dieser Risiken in den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP) und in Stresstests. Wird die Frist nicht eingehalten oder ist der Umsetzungsfortschritt nicht ausreichend, wird die EZB aktiv: Feedback-Schreiben, On-site Inspections und auch Eskalationsstufen mit aufsichtlichen Durchsetzungsmaßnahmen sind angekündigt. Diese reichen von der Festsetzung von Zwangsgeldern für jeden Tag,

an dem die aufsichtlichen Anforderungen nicht erfüllt sind, bis zur Verhängung von Sanktionen. Ab 2025 gelten zudem die Anforderungen aus dem CRR3/CRD6-Bankenpaket. Die aktuellen Leitlinien der EBA zum Management von ESG-Risiken umfassen: (a) Mindeststandards und bewährte Methoden zur Identifizierung, Messung, Verwaltung und Überwachung von ESG-Risiken; (b) qualitative und quantitative Kriterien zur Bewertung der Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Risikoprofil, (c) den Inhalt von Übergangsplänen und spezifischen Zeitplänen mit Zwischenzielen und Meilensteinen, um die finanziellen Risiken durch ESG-Faktoren zu überwachen und zu bewältigen.²⁷⁾ Die Leitlinien gelten ab dem 11. Januar 2026, mit Ausnahme von kleinen und nicht komplexen Instituten, für die sie spätestens ab dem 11. Januar 2027 verbindlich werden.

Ab 2025 gelten außerdem umfangreiche qualitative und quantitative ESG-Offenlegungs- und Reportingpflichten für alle CRR-Institute. Die aktuelle PwC-Studie zur ESG-Offenlegung bestätigt zwar Fortschritte der Institute bei Transparenz und Methodik ihrer ESG-Berichterstattung, zeigt aber auch, dass sie weiterhin vor Herausforderungen stehen, insbesondere bei der Offenlegung der qualitativen Ziele rund um ESG. Ein einheitliches Vorgehen bei der Schätzung von Energieausweisdaten und die Verbesserung der Datenverfügbarkeit bleiben zentrale Themen.²⁸⁾ Erneut haben die SREP Ergebnisse Mängel bei der Umsetzung der RDARR-Anforderungen offenbart. Nach wie vor kritisch beurteilt die Aufsicht die (1) Einbindung und Kompetenz der Leitungsorgane, (2) die Vollständigkeit der RDARR-Rahmen, (3) die Angemessenheit der Datenarchitektur und IT-Infrastruktur und (4) das Datenqualitätsmanagement.²⁹⁾ Geringe Informationsqualität führt zu schlechten Risikomanagemententscheidungen. Institute müssen risikobezogene Daten effektiv verwalten und zusammenführen können, um fundierte Entscheidungen zu treffen und Risiken zu steuern – ohne eine robuste Risikodatenberichterstattung ist das kaum vorstellbar.³⁰⁾

Dabei sind die RDARR-Frameworks der Banken der EZB schon länger ein Dorn im Auge und erst Mitte 2024 hat die EZB erneut ihre aufsichtlichen Erwartungen im

Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und zur Risikoberichterstattung deutlich formuliert: Mehr Verantwortung von Leitungsorganen für die Qualität der Risikodaten und die Etablierung und Umsetzung eines effektiven Data Governance Frameworks; Erweiterung des Scopes des Data Governance Frameworks auf die gesamte Gruppe und alle wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen; Einrichtung einer integrierten Datenarchitektur und eines Datenqualitätsmanagements mit Kontrollen und Standards.³¹⁾ Hochgradig komplexe Anforderungen an Institute, vor allem, wenn eine zentrale und harmonisierte Datenarchitektur noch nicht vorliegt. Ausreichende Ressourcen mit den entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen rund um Datenmanagement und IT-Systeme vor allem auf der Leitungsebene müssen jetzt vorhanden sein. Die EZB wird (noch) genauer hinschauen und hat angekündigt, den Druck auf die Banken zu erhöhen. Banken mit festgestellten Defiziten bei der Risikodatenaggregation und -berichterstattung müssen damit rechnen, Maßnahmenpläne zur Verbesserung der Data-Governance vorzulegen, die innerhalb einer vorgegebenen Frist operativ umzusetzen sind und über deren Umsetzungsfortschritt kontinuierlich zu berichten ist. Ein jährlicher Management-Fragebogen zur Data-Governance und Datenqualität soll ebenfalls dazu beitragen, dass Leitungsorgane in Fragen der internen, Finanz- und aufsichtlichen Berichterstattung ihrer Rechenschaftspflicht angemessen nachkommen. Der RDARR-Leitfaden der EZB stellt darüber hinaus klar, dass sich das Data-Governance-Rahmenwerk von Kreditinstituten nach den Maßstäben des BCBS 239 auch auf das aufsichtliche Meldewesen (COREP, FINREP), die Säule-3-Offenlegung und sonstige Zulieferungen an die Aufsichtsbehörden (EBA/EZB-Stresstest, Short-term Exercise) beziehen soll.

Während die EZB den Banken beim Thema Risiko-Reporting Druck macht und auf die Einführung von integrierten Datenlösungen drängt, gibt es bei der Berichterstattung/Meldewesen nach IReF (Integrated Reporting Framework) eine neue Timeline bis Ende 2029. Ein detaillierter Umsetzungsplan mit den entsprechenden

Leitlinien ist für Ende 2025 angekündigt und dem Berichtsstart wird eine einjährige Pilotphase vorgeschaltet, um Banken und Aufsichtsbehörden zu ermöglichen, die Berichterstattungsprozesse zu testen und zu verfeinern.³²⁾ Kein Grund, sich entspannt zurückzulehnen: Die Pilotphase startet nur ein Jahr später als im ursprünglichen Zeitplan vorgesehen und erfordert bereits technische und operative „readiness“, denn es gilt, Systeme, Prozesse und Datenqualität unter IReF-Anforderungen zu testen. Damit der Übergang zur IReF-Implementierung reibungslos verläuft, sollten Banken also zügig mit den Vorbereitungen beginnen. IT- und Berichtssysteme müssen so angepasst werden, dass sie mit den neuen, detaillierten Datenanforderungen klarkommen. Gleichzeitig muss die Datenqualität auf den Prüfstand und verbessert werden, wo es nötig ist. Mitarbeiterschulungen sind ein Muss, um alle fit für die neuen Anforderungen zu machen. Und nicht zuletzt: Die Leitungsebene muss hinter dem Ganzen stehen und interne Hürden abbauen.³³⁾

Digitalisierungsstrategien

Wie Banken ihre Digitalisierungsprojekte und das damit verbundene Risikomanagement angehen, ist schon seit geraumer Zeit

auf der Agenda der Aufsicht. Die digitale Transformation ist für viele Banken zu einem zentralen Thema geworden, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Rasanter technischer Fortschritt beeinflusst Front- und Backoffice-Operationen der Banken, automatisiert interne Prozesse und eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten. Im Gegenzug verändern digitale Technologien auch das Risikoprofil, denn strategische, operative und finanzielle Risiken sind untrennbar damit verbunden. Welchen Risikotreibern die Banken auf ihrem Weg zur Digitalisierung begegnen, listet die EZB beispielhaft auf (siehe Abbildung 3). In den vergangenen Jahren hat die EZB intensiv untersucht, wie Banken ihre Digitalisierungsprojekte und das damit verbundene Risikomanagement angehen. Marktbeobachtungen, Umfragen, On-Site Inspections und gezielte Überprüfungen sind in den Bericht zu den wichtigsten Bewertungskriterien und bewährten Praktiken im Bereich der Digitalisierung eingeflossen.³⁵⁾

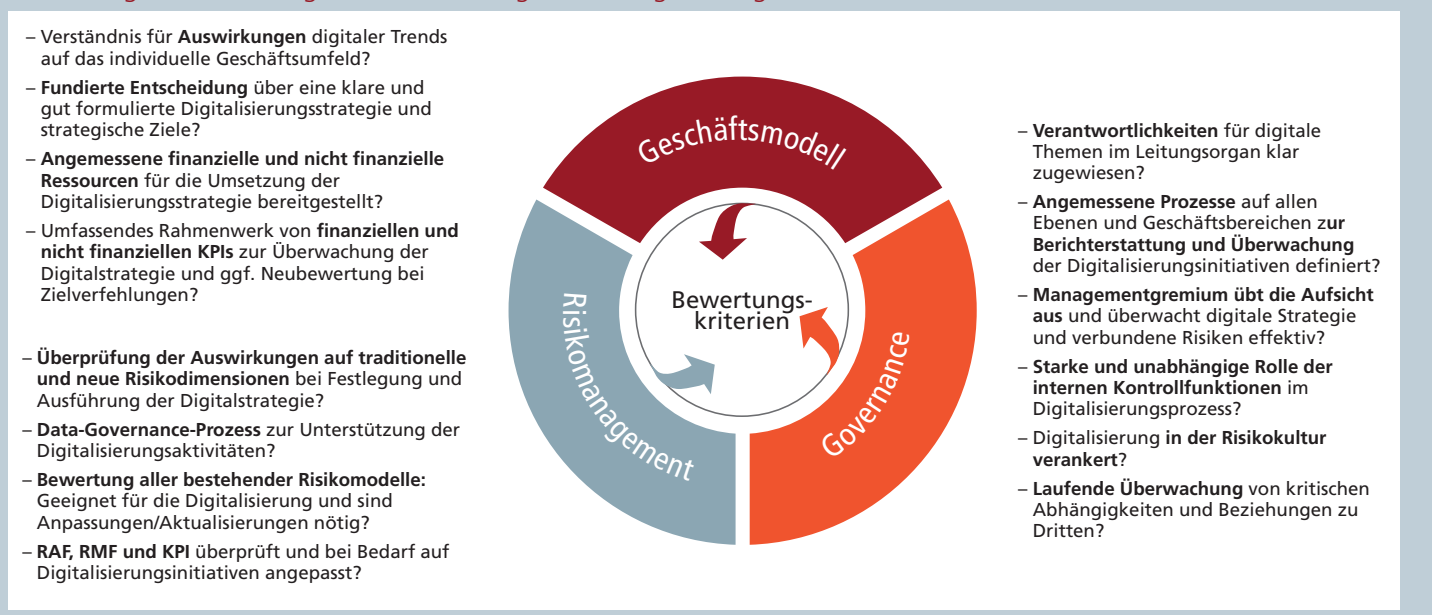
Daran wird die EZB künftig die Digitalisierungsstrategien der Banken (und ihre Defizite) messen. Die EZB plant auch, sich intensiver mit spezifischen Technologien wie KI auseinandersetzen, um sowohl Anwendungsfälle als auch die damit verbundenen Risikotreiber aus strategischer und operationeller Sicht besser einordnen zu

können. Denn gerade in Bezug auf den Einsatz von KI sind noch viele Fragen offen, die (auch) im Rahmen der Digitalisierungsstrategie beantwortet werden müssen, zum Beispiel Verbraucher- und Datenschutz. Darüber hinaus führt die zunehmende Digitalisierung im Bankgeschäft auch dazu, dass weitere Mitbewerber mit bereits bestehendem Know-how und technischer Infrastruktur in den Markt drängen und mit eigenen „Neo-Banken“ den Konkurrenzdruck erhöhen.

Was kommt noch?

Kleine (deutsche) Institute können trotz der Flut der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen im Risikomanagement aufatmen. Die BaFin hat für rund 950 deutsche Kreditinstitute Erleichterungen in Aussicht gestellt, die als kleine und nicht komplexe Institute (Small and Non-Complex Institutions – SNCIs) nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 145 CRR eingestuft sind. Diesen Instituten räumt die BaFin per Aufsichtsentscheidung mehr Spielräume ein, um ihre Prozesse im Risikomanagement weniger aufwendig zu gestalten, ohne dass die Steuerung ihrer Risiken beeinträchtigt wird.³⁶⁾ SNCIs können sich bei der Risikoinventur auf wesentliche Risiken konzentrieren (Schwel-

Abbildung 4: Bewertungskriterien für Digitalisierungsstrategien



Quelle: ECB³⁴⁾



lenwert: 5 Prozent bezogen auf das ökonomische Risikodeckungspotenzial).

Erleichterungen gibt es unter anderem auch bei Stresstests: Kleine Institute können auf inverse Stresstests verzichten und müssen nur noch einen statt drei Liquiditätsstresstests pro Jahr durchführen. Und im Berichtswesen müssen kleine Institute ihre Gesamtrisikoberichte nicht mehr quartalsweise aktualisieren, sondern nur noch einmal pro Jahr, wenn es im abgelaufenen Quartal in den entsprechenden Teilen des Gesamtrisikoberichts keine relevanten Änderungen gab.

Mitte 2025 wird die europäische Geldwäschaufsichtsbehörde (Anti-Money Laundering Authority – AMLA) operativ starten. Frühestens ab 2026 soll sie dann alle ihr zugewiesenen Verordnungsermächtigungen ausüben und ein Jahr später dann mit der direkten Aufsicht beginnen. Als sogenannter „Supervisor of the Supervisor“ wird die AMLA die BaFin und andere nationale Aufsichtsbehörden kontrollieren und beaufsichtigen und auch ausgewählte deutsche Finanzinstitute in Kooperation mit der BaFin beaufsichtigen – ähnlich wie die EZB mit ihren Joint Supervisory Teams im Rahmen der Solvenzaufsicht.³⁷⁾ Institute müssen sich auf neue Regulierungsdichte mit neuen Standards einstellen und natürlich auch auf die künftige Aufsichtspraxis und -erwartung der neuen Behörde.

Am Ball bleiben

Am Ball bleiben heißt es für die Institute bei der laufenden und andauernden Umsetzung der großen regulatorischen Projekte wie CRR3/CRD6 und DORA. Die Menge an aussagekräftigen Daten und Informationen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden müssen, steigt exponentiell. Umfangreiche Governance- und Reporting-Anforderungen nach CRR3, DORA, MiCAR, Stresstest, RDARR und zu allen Risikodimensionen (wie beispielsweise ESG und geopolitische Risiken) fordern die Banken und ihre Meldewesen-Infrastruktur heute und mit IReF in den kommenden Jahren.

Risiko- und Mängelbeseitigung ist für die nächsten Jahre die Handlungsmaxime der Aufsicht, denn die offensichtlichen Risiken im Bankenumfeld sind längst identifiziert. Egal ob sie aus geopolitischen Konflikten, wirtschaftlichen Krisen, Klima und Umwelt oder dem Cyberspace resultieren – klar ist, dass diese Risiken bestehen und sich auch manifestieren. Letztlich geht es darum, die „Einschläge“ möglichst gering zu halten. Entsprechend zieht die Aufsicht die Zügel an. Institute müssen sich darauf einstellen, öfter und schneller in den Fokus von aufsichtlichen Prüfungen und Maßnahmen zu geraten. Direkte Kommunikation, Eskalationsstufen, „aufsichtliche Instrumentarien“ – alles Ankündigungen für die Jahre 2025 bis 2027. Lang bestehende Schwachstellen, wie die immer wieder angemahnten Defizite bei der Funktionsweise der Leitungsorgane in Bezug auf Diversität, kollektive Eignung (unter anderem in Bezug auf IT-Fachkenntnisse und die Unabhängigkeit des Leitungsorgans), die Nachfolgeplanung sowie die Funktionsweise und Zusammensetzung von Ausschüssen sollen (endlich) beseitigt werden. Hinzu kommt, dass die Aufsicht sich zunehmend nicht mehr darauf verlässt, dass Leitlinien ausreichen. Vielmehr werden den Banken gerade bei den vielfältigen Anforderungen an das Risikomanagement gleich die guten Umsetzungsbeispiele in Form von Good Practices mitgegeben. Diese sollen den Banken als Referenzpunkt bei der Gestaltung ihres Risikomanagements oder -strategien dienen (zum Beispiel beim Management von Intraday-Liquidity Risk oder Klima- und Umweltrisiken oder Digitalisierungsstrategien).

Nicht nur die Institute müssen der veränderten Risikolandschaft Rechnung tragen, auch die Aufsicht muss sich den komplexen Herausforderungen stellen. Bis 2026 soll der SREP-Prozess angepasst und weiterentwickelt werden, um schneller, effizienter und effektiver zu werden. Vor allem durch die Anwendung des Risk Tolerance Framework (RTF) sollen die Aufsichtsteams mehr Flexibilität erhalten, um ihre Aufsichtstätigkeiten viel stärker auf die spezifischen Risiken der jeweiligen Bank zu fokussieren. Das RTF erlaubt es den Teams zum Beispiel auch, ihre Risikoanalysen über einen Zeitraum

von drei Jahren zu verteilen, sodass nicht jedes Risiko jedes Jahr mit der gleichen Intensität untersucht werden muss.

Fußnoten

- 1) EZB Pressemitteilung, 17.12.2024: EZB belässt Kapitalanforderungen 2025 weitgehend unverändert
- 2) ECB: Aggregated results of the 2024 SREP
- 3) ECB: LSI supervision report, 2024
- 4) PwC's 28th Annual Global CEO Survey: Reinvention on the edge of tomorrow.
- 5) ECB: IFRS 9 overlays and model improvements for novel risks Identifying best practices for capturing novel risks in loan loss provisions (July 2024)
- 6) Fn. 4 a.a.O.
- 7) Neisen/Büttel/Sawahn: Regulatorische Agenda 2024, ZfgK 3/2024
- 8) blogs.pwc.de/de/regulatory/article/246435: EBA's consultation on new Guidelines for Proportionate Retail Diversification Methods
- 9) EZB, 08.11.2024: Öffentliche Konsultation zu den überarbeiteten Vorgaben für Optionen und Ermessensspielräume, die den Aufsichtsbehörden im Unionsrecht eingeräumt werden
- 10) www.ecb.europa.eu/pub/pdf/legal/ecb_leg_reg_draft_2025_xx.de.pdf
- 11) C. Buch: Introductory statement on the 2024 SREP results and the supervisory priorities for 2025-27, 17.12.2024
- 12) EZB, Aufsichtsprioritäten 2025-2027
- 13) ECB guide to internal models, February 2024
- 14) A. Tuominen: Enhancing banks' resilience against cyber threats – a key priority for the ECB, ECB Supervision Blog, 26.07.2024
- 15) C. Buch: Global rifts and financial shifts: supervising bank in an era of geopolitical instability, 26.09.2024
- 16) Rise in outsourcing calls for attention, ECB Supervision Newsletter, 21.02.2024
- 17) EZB Pressemitteilung: EZB schließt Stresstest zur Cyberresilienz ab, 26.07.2024
- 18) www.pwc.de/de/cyber-security/wie-managed-services-ihre-dora-resilienz-unterstuetzen-koennen.html
- 19) EBA Workprogramme 2025
- 20) <https://www.bafin.de/ref/19669324>
- 21) <https://www.bafin.de/ref/19779986>
- 22) Fn. 14 a.a.O.
- 23) Fn. 14 a.a.O.
- 24) F. Elderson: Exchanging views for better bank governance and risk culture, Introductory Statement, 26.09.2024
- 25) blogs.pwc.de/de/regulatory/article/246786: EBA stress test 2025
- 26) EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, November 2020
- 27) www.eba.europa.eu/publications-and-media/press-releases/eba-publishes-its-final-guidelines-management-esg-risks
- 28) blogs.pwc.de/de/sustainability/article/245762: Nachhaltigkeit im Fokus
- 29) Fn. 11 a.a.O.
- 30) E. McCaul: Risk data aggregation and risk reporting: ramping up supervisory effectiveness, ECB Supervision Blog, 15.03.2024
- 31) blogs.pwc.de/de/risk/article/244368: EZB veröffentlicht finale Fassung des guide on effective risk data aggregation and risk reporting
- 32) EZB-Pressmitteilung: Neue Zeitplanung für die Harmonisierung der statistischen Meldepflichten des Bankensektors, 04.12.2024
- 33) blogs.pwc.de/de/regulatory/article/246494: ECB clarifies the first application date for the implementation of the IReF
- 34) E. McCaul: A key step in assessing SSM banks' digitalisation journey and related risks, ECB Supervision Blog, 11.07.2024
- 35) ECB: Digitalisation: key assessment criteria and collection of sound practices, 10.07.2024
- 36) <https://www.bafin.de/ref/19774756>
- 37) <https://www.bafin.de/ref/19649754>